

Der Maler-Meister

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

III. 27

Das Blatt erscheint jeden Samstagabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Composition: Hamburg 25,
Clemensstr. 5, Telefon 5, 0246.

Hamburg, den 7. Juli 1917

Anzeigen kosten die flanschspaltige Num
parallelseitig oder doppelt 50 Pf. (bei
Betrag 10 Rts vorher einzustellen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Die Unfälle im Jahre 1915 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1916.

Der Krieg behinderte auch die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes; infolgedessen lamen die Berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnisse und der amtliche Bericht in diesem Jahre sehr verspätet heraus. Von den dort insgesamt beschäftigten Beamten waren am Schlusse des Jahres 1916 125 zum Heeresdienst einberufen, und davon waren sechs gefallen.

Die Jahre 1915 und 1916 sind im Vergleich zu 1914 volle Kriegsjahre. Die Wirkung des Krieges auf unser Wirtschaftsleben und die Leistungen der Sozialversicherung traten deshalb klarer als im Jahre 1914 hervor. Die Zahl der gewerblichen Betriebe und der Vollarbeiter ging infolge der Einschränkungen und teilweise Stilllegung der nicht öffentlichen Produktion zurück. Insgesamt gab es 1918 828 886, 1914 885 989 und 1915 789 078 Betriebe. Während das Jahr 1914 noch eine Zunahme brachte, ergab sich gegenüber dem Normaljahr 1918 für 1915 eine Verminderung um 89 257 Betriebe, welche Zahl sich zum übergrößten Teil aus wirtschaftlich schwächeren Kleingewerbetreibenden zusammensetzen wird. Neben noch stärker zeigt sich der Umfangung in der Beschäftigung von Vollarbeitern. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Arbeiter im Jahre 1918 insgesamt 9 476 288, 1914 8 274 900 und für 1915 nur noch 6 692 104. Verglichen mit 1918 ergibt sich für 1915 ein Rückgang von 2 784 189 Vollarbeitern. Das Baugewerbe ist dabei der Hauptleidtragende. Während sich ein beträchtlicher Teil der industriellen Betriebe für den Kriegsbedarf, und meistens außerst eintagslich, einrichtete, mußte das Baugewerbe seiner Natur nach erstmal zurücktreten. Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Betriebe bei den Baubergenossenschaften 198 679, 1914 185 418 und 1915 178 898 (Tabelle I); also gegenüber 1918 25 288 Betriebe weniger. Demnach entfallen bei dem Rückgang der gewerblichen Betriebe über 64 % auf das Baugewerbe. Dabei kommt die Eigenart des Baugewerbebetriebes mit in Betracht. Wird in einem industriellen Betriebe der Unternehmer oder der technische Betriebsleiter zum Heeresdienst einberufen, so bietet die Fortsetzung des Betriebes nur geringe Schwierigkeiten; denn diese Personen werden durch geeignete Kräfte aus dem Betriebe meist sehr bald ersetzt. Anders allgemein im Kleingewerbe und besonders im Baugewerbe, wo sich die Verantwortlichkeit für den Betrieb mehr in der Person des Unternehmers verdichtet. Damit hängt dann auch ein starker Rückgang der im Baugewerbe Beschäftigten zusammen. Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Vollarbeiter bei den Baubergenossenschaften 1 280 658, 1914 1 019 289 und für 1915 595 119; also 1915 gegen 1918 685 589 Vollarbeiter weniger.

Das gleiche zeigen die verdienten Löhne. Diese betrugen bei den Baubergenossenschaften im Jahre 1918 M. 1 623 459 095, 1914 betragen sie M. 1 803 424 024, 1915 dagegen nur M. 768 590 058 (Tabelle II). Seit 1913 sind die im Baugewerbe verdienten Löhne somit um M. 854 869 080 zurückgegangen. — Für 1916 und später werden die von den Verbänden der Vollarbeiter im Laufe der Kriegszeit erlämpften Lohnnerhöhungen — der sogenannten Leuerungszulagen —, die eigentlich schon vor dem Kriege notwendig waren, auch eine verhältnismäßige Zunahme der tatsächlich verdienten Löhne zur Folge haben, was aber nur unterrichtiger Würdigung der verschlechterten Existenzbedingungen einzuschäben ist.

Mit dem Rückgang in der Zahl der Vollarbeiter mussten auch die Unfälle abnehmen. Ihre Zahl betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1918 581 211, 1914 514 975 und 1915 427 994. Insgesamt hatte die Reichs-Unfallversicherung mit den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden 1918 789 373, 1914 704 973 und 1915 592 504 Unfälle zu verzeichnen; von diesen mussten 1913 139 633, 1914 124 086 und 1915 96 227 entschädigt werden. Die letzteren Zahlen schließen für 1913 10 293, 1914 9401 und für 1915 8969 tödlich verletzte ein. Von diesen Unfällen entfallen auf die Baubergenossenschaften für 1913 79 421, wodurch 13 579 mit 1174 tödlichverletzten entzogen wurden; 1914 waren von 66 548 Unfällen 11 571 mit 1029 tödlichverletzten zu entschädigen und für 1915 ergeben die Tabellen I und III

näheres. Die Unfälle gingen demnach nur ganz bescheiden und lange nicht in dem Maße wie die baugewerbliche Tätigkeit zurück. Wohl nahmen die tödlich verlaufenen Unfälle zahlenmäßig etwas mehr ab, ihr Verhältnis zum Tausend der Vollarbeiter aber ist von 1914 auf 1915 sogar gestiegen. Der kleine Rückgang der Unfälle bedeutet somit noch lange keine verbesserte Unfallvorbeuge, eher eine Zunahme der Unfallgefahr und ist deshalb auch nur sehr lädi aufzunehmen. Das bestätigen auch die Berichte der Baubergenossenschaften. Selbst das Reichsversicherungsamt bemerkte dazu, daß die Gesamtzahl der Unfälle im allgemeinen hinter der Wirtschaft zurückbleibt. Wie sich aus seinem Bericht für 1916 ergibt, belief sich die Zahl aller im Jahre 1916 bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbüroden angemeldeten Unfälle nach einer vorläufigen Ermittlung auf 601 004 und die der erstmalig entschädigten auf 108 887.

Ein eigenes Kapitel bleibt bei den Berufsgenossenschaften immer die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Überwachung der Betriebe sowie der dafür aufgewendeten Kosten. Für 1915 betrug diese Summe bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt M. 1 587 784; davon entfallen auf die Baubergenossenschaften M. 574 998 gegen M. 700 049 im Jahre 1914. Nach der Zahl der Vollarbeiter betrachtet haben die letzteren Berufsgenossenschaften dennoch im Jahre 1915 beträchtlich mehr ausgegeben. Hauptsächlich waren die Hamburgische, die Württembergische und die Südwürttembergische Berufsgenossenschaft bemüht, auch in der Kriegszeit etwas zu leisten. (Tabelle II.) Wenn dennoch der Erfolg sehr fragwürdig blieb, so findet sich die Ursache neben andern belastenden Dingen darin, daß über die Hälfte der technischen Aufsichtsbeamten zum Heeresdienst einberufen ist und die übrigen auch noch als Rechnungsbeamte tätig sind. Auch der baupolizeiliche Aufsichtsdienst ist durch die Heereseinberufungen außergewöhnlich geschwächt. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamtes sind im Jahre 1915 bei den Baubergenossenschaften insgesamt bei den als revisionsbedürftig nachgewiesenen 90 275 Betrieben 108 259 Revisionen vor sich gegangen; für 1916 weisen diese Berufsgenossenschaften bei 45 911 revisionsbedürftigen Betrieben 82 080 Revisionen aus. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden nur 52 048 Betriebe revidiert. — Wie der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1916 weiter ausführt, überwachten Mitglieder des Amtes die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in der Kriegszeit mit besonderer Aufmerksamkeit. Bei einer größeren Zahl Berufsgenossenschaften, bei denen die Kriegsverhältnisse Bestand und Arbeitsweise besonders beeinflußten, wurde die Unfallhäufigkeit und Art der Unfälle ermittelt. Die starke Anspruchsnahme der chemischen Industrie durch die Munitionserzeugung erforderte auch die Beschäftigung einer Anzahl größerer Werke dieser Art durch den technischen Referenten des Amtes. Von der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ging eine Anregung aus, von der sich das Reichsversicherungsamt und gewiß auch die Arbeiter ein günstiges Ergebnis versprechen; nämlich die Grundzüge der Unfallverhütungsvorschriften in den Volksschulen als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Die Schulaufsichtsbehörden, die mit erkenntniswürdiger Bereitwilligkeit auf diese Vorschläge eingegangen sind, erhielten neben Werkblättern und Mahnwaffen auch Tafeln mit erläuternden Abbildungen bewährter Schuhvorrichtungen ausgestellt. Bei der sicheren weiteren Entwicklung dieser frühzeitigen Erziehung zum Menschenbild wird man hoffentlich vor den mittleren und höheren Schulen nicht stehen bleiben; denn es ist fiktive Pflicht eines jeden, sich selbst und seine Mitmenschen nach Möglichkeit gegen Gefahren zu schützen.

Einer Anzahl Berufsgenossenschaften sind neue Unfallverhütungsvorschriften genehmigt worden, und für andere sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften mußten die Verhandlungen über neue Unfallverhütungsvorschriften wegen der Kriegsschwierigkeiten vertagt werden. So bei der Steinbruchsberufsgenossenschaft, der Nordostlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der Nordostlichen, der Schlesisch-Posenischen, der Hannoverischen, der Magdeburgischen, der Thüringischen und der Hessen-Nassauischen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft sowie der Tiefbauberufsgenossenschaft. Aus demselben Grunde blieben auch die Arbeiten für die Auf-

stellung von Normalvorschriften der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften liegen. Für diese Berufsgenossenschaften scheinen beim Reichsversicherungsamt die „Schwierigkeiten“ für unabsehbare Zeit zu bestehen. Die preußische Regierung hat die dem Arbeiterschutz bei Eisenbauten entgegenstehenden Hindernisse entschlossen weggeräumt und durch einen Erlass vom 1. Februar dieses Jahres gewisse Regelungen geschaffen, die bis auf weiteres als vorbildlich anzusehen werden müssen.

Die Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften oder die Träger der Unfallversicherung das Heilversfahren bereits innerhalb der Warzeit, in den ersten 18 Wochen, übernommen, haben sich entsprechend den Verletzungsfällen verringert. Indessen richtete das Reichsversicherungsamt seine Aufmerksamkeit auch im Jahre 1916 besonders auf die Frühbehandlung und im Zusammenhang damit auf die Verwendung der Arbeit als Heilmittel, der sogenannten Arbeitstherapie. Die soziale Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten darf nicht mit Abschluß der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle Arbeitskraft verloren gehen kann. Das Reichsversicherungsamt ist dem Gedanken, Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Erkrankten zu schaffen, bereits vor dem Kriege näher getreten. Diesen Zweck erfüllen, wie die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gezeigt haben, in hohem Grade die Lazarettoveranstalten, in denen durch die Arbeitsweise die an ihrer Gesundheit geschädigten allmählich wieder an eine Berufstätigkeit gewöhnt werden. Ihr Vorteil gegenüber dem medico-mechanischen Verfahren besteht vor allen Dingen darin, daß sie beschädigte Glieder schneller wieder eingewöhnt. Denn die schaffende Tätigkeit in der Werkstatt spart den Verletzten zu höherem Eifer an, als bloß medico-mechanische Übungen. Die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge sollen in möglichst weitem Umfang für die Unfallverletzten nutzbar gemacht werden. Nach dem ungeheuren Menschenverbrauch des Krieges haben die dazu berufenen Kreise auch als Ursache hier mehr zweitmäßiger zu wirken. Denn nach Friedensschluß wird die deutsche Volkswirtschaft für die nächste Zeit auf eine Heranziehung ausländischer Arbeiter kaum viel rechnen können.

Neben die Heilerfolge bei der Inwaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterrichten folgende Angaben. Für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invulnerabilität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung sind im Jahre 1915 M. 21 644 101 (1914 M. 9 852 764) ausgegeben, wobon M. 20 221 804 (1914 M. 7 887 764) auf die durch den Krieg veranlaßten besonderen Ausgaben entfallen. Unter diesen Ausgaben befinden sich M. 953 045 für Kriegsbeschädigtenfürsorge und M. 128 945 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Kampf gegen die Tuberkulose ist auch während des Krieges nicht ins Stöcken geraten. Insgesamt sind 1915 79 475 Versicherte mit einem Kostenaufwand von M. 179 745 52 behandelt worden. Davon kommen auf ständige Heilbehandlung 27 038 Lungen- oder Kehlkopftuberkulose mit M. 11 705 801, 201 Lupuskrank (Kantituberkuloseerkrankte) mit M. 70 514, 168 an Knochen- oder Gelenktuberkulose Leidende mit M. 69 172 und 18 651 andere Kranken mit M. 4 565 406. Nicht ständig sind 33 422 Personen behandelt worden, darunter 31 821 wegen Bahnhrautheiten (Bahnersatz). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 19 Jahren, sind im ganzen 186 4599 Versicherte, darunter 5 481 80 wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose mit einem Gesamtaufwand von rund 318 Millionen Mark in Heilbehandlung gewesen. — Von den im Jahre 1915 abgeschlossenen Fällen erzielten Heilerfolge im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung, berechnet auf das Hundert der behandelten Fälle, bei sicher nachgewiesener Lungenerkrankung oder Kehlkopftuberkulose 89, bei Verdacht der Lungentuberkulose 93, bei Lupus 39, bei Knochen- und Gelenktuberkulose 51 und bei andern Krankheiten 89. — Die Sozialversicherung des Deutschen Reiches ist und bleibt ein Kulturwerk!

G. Heinze.

Tab. I. Vollarbeiter, Betriebe, technische Aufsichtsbeamte u. Unfälle bei den Baugew.-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1915.

Zeilende Nummer	Baugewerks- Berufsgenossenschaften usw.	Zahl der					Zahl der Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallanzeige erstattet wurden	Zahl der Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres zum ersten Male Entschädigungen ge- zahlt werden sind	Zahlen der Beziehungen			Summe der Entschädigungs- beträge			
		Voll- arbeiter	Betriebe	revision- bedürftigen Betriebe und Magie- baubetriebe	technischen Aufsichtsbeamten				Zahl 1915	Zahl 1916	Zahl 1915	Zahl 1916			
					ins- gesamt	davon betriebs- dienstleis- tungen									
1	Hamburgische	24 828	18 211	9	10	8	1 615	65,05	49,69	284	10,28	7,49	86	58	
2	Nordöstliche	80 657	24 188	9	19	10	5 210	64,59	65,69	768	9,46	9,46	77	250	
3	Schlesisch-Posenische	89 495	9 177	9	7	9	2 295	56,84	58,11	435	10,78	11,02	46	284	
4	Hannoversche	88 684	16 948	9	9	9	1 688	89,80	42,01	320	8,54	8,68	86	229	
5	Magdeburgische	20 871	6 424	1 994	4	1	1 189	58,87	61,97	181	8,89	9,48	16	168	
6	Sächsische	40 180	8 128	5 381	12	5	2 816	57,89	58,46	456	11,88	10,39	94	224	
7	Thüringische	12 028	8 665	1 878	3	2	576	47,89	58,21	186	11,80	12,01	12	188	
8	Hessen-Nassauische	29 979	14 242	2 607	14	7	1 480	48,70	58,90	227	7,57	9,34	91	44	
9	Rheinisch-Westfälische	89 816	81 914	8 744	14	5	4 886	48,97	50,80	918	10,99	11,99	186	56	
10	Württembergische	18 487	4 468	1 005	8	2	749	56,74	58,84	286	17,56	17,89	12	191	
11	Bayerische	28 870	14 816	2 444	18	10	2 790	24,99	86,48	528	17,98	15,69	48	168	
12	Südwestliche	21 026	5 170	2 889	18	6	1 218	57,98	66,96	266	12,65	11,57	20	164	
13	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	155 298	21 759	2 908	11	5	18 114	84,64	98,28	1949	12,55	13,86	228	585	
	Zusammen	595 119	178 393	—	187	—	88 867	64,47	65,29	6669	11,90	11,86	715	45	
	Staatliche Bauverwaltungen	32 475	—	—	—	—	1 418	48,51	55,12	220	8,77	8,74	30	4	
	Ausführungsbüro der Gemeindeverbände u. Gemeind.	68 575	—	—	—	—	2 199	84,59	48,74	812	4,91	5,28	87	8	
	Insgesamt...	691 169	—	—	187	—	41 979	—	—	7201	—	—	782	62	
													2079	4986	

Kosten für die Unfallverhütung, betriebstechnische Revisionen, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungs beträge bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1915.

Zeilende Nummer	Baugewerks- Berufsgenossenschaften	Kosten für die Unfallverhütung				Betriebstechnische Revisionen zur Unfallverhütung				Widmung				Zahlung verbindliche Höhe		Summe der Entschädigungs- beträge	
		Für den Erhalt von Unfall- verhütungs- vorschriften		Für die Überwachung der Betriebe		Auf 1000 Voll- arbeiter fallen Kosten für die Überwachung der Betriebe		Gehalt der Revisionstage für betriebstechnische Wichtigkeiten		Auf 100 revision- bedürftige Betriebe entfallen Revisionen		Widmung		Verwaltungskosten			
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N		
1	Hamburgische	680 75	48 285	75	1862	24	9	—	—	180 060	14	45 794	402	1 103 281	69		
2	Nordöstliche	180 88	77 419	46	959	86	9	—	—	680 492	82	1 22 768	128	8 468 741	87		
3	Schlesisch-Posenische	118 90	26 901	76	681	14	2	—	—	158 634	85	1 800 667	69	1 800 667	69		
4	Hannoversche	1568 88	88 189	04	987	96	9	—	—	298 184	78	46 588	876	1 920 991	68		
5	Magdeburgische	— 30	21 615	80	1061	09	594	5 455	972,06	98 561	99	26 854	847	719 118	66		
6	Sächsische	55 98	44 735	29	1118	87	545	4 691	87,99	948 100	82	51 488	098	1 844 970	44		
7	Thüringische	150 65	18 888	46	1119	66	182	2 026	147,71	67 075	84	14 898	410	454 840	67		
8	Hessen-Nassauische	89 82	44 878	10	1496	82	872	10 158	890,00	164 084	46	81 878	917	969 849	99		
9	Rheinisch-Westfälische	188 74	58 800	71	654	68	1809	11 171	127,80	850 442	87	1 18 884	878	9 941 040	16		
10	Württembergische	88	8 710	67	648	26	99	985	28,87	110 089	54	16 188	545	614 125	51		
11	Bayerische	86	68 617	—	2166	06	599	4 995	204,80	485 108	58	48 109	687	1 999 970	58		
12	Südwestliche	—	50 578	92	2405	80	598	5 784	242,00	188 185	86	28 146	481	1 001 970	07		
13	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	45 28	79 980	70	514	89	811	8 192	102,00	651 984	82	1 84 899	088	4 927 040	68		
	Zusammen...	8082 88	574 986	45	—	—	—	—	—	8 468	882	47	788 590	088	21 640 942	07	
	Im Jahre 1914 insgesamt...	6908 06	700 849	56	—	—	—	—	—	8 608	209	54	1 808 424	624	28 146 017	45	

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1915. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten.

Zeilende Nummer	Baugewerks- Berufs- genossenschaften	Motoren, Trans- missionen und Arbeits- maschinen	Hebe- maschinen (Hubkräne, Aufzüge, Flaschenzüge, Binden, Kräne usw.)	Dampfessel, Dampf- schwapparate, Dampf- leitungen (Explosion und sonstige)	Sprengstoffe (Explosion von Pul

zundernden Gewerkschaften und unter dem Verband) gemeinsam einzurufen, und auch einige unorganisierte waren bei Einladung gefolgt, die ihren Beifall für Organisation vollzogen. Von den sozialistischen Kollegen wird es nun liegen, die Arbeitssituation aufzuklären und die Motivation für den Verband energisch zu betreiben, denn die diesjährige Bewegung um eine soziale Leistungsgulose bestätigt auf neue Weise, dass die Organisation auch während der Kriegszeit, obwohl der gute Wohlstand, der in dieser Periode zum Ausdruck kam, ein Ansporn sein für alle Kollegen, sich und unverzüglich zur Organisation zu stossen.

Kritik. Alle Bemühungen der Organisationsleitungen im vorherigen Jahre, die Leistungsgulose von 5 g die Stunde auch in Krisen zu erklaren, scheiterten an dem Verhalten der Materien- und Antrittserinnerung. Sie aber erkannte, dass in Abwehr der Leistung eine Erhöhung des Lohnes angebracht wäre, jedoch seien die Materialien nicht in der Lage, die Mittel hierfür auszubringen, da seitens der Behörden kein Entgegenkommen bezüglich der Preissteigerung gesetzt worden sei. Es ist bekanntlich, dass unter diesem Verhalten der staatlichen Behörden die Materialien oft zu Leisten hielten und um ihre Leistungsgulose kamen. Offiziell wird der Krieg aus dem Kriege getrennt behandelt; jedoch und so manche Staatsbeamtheit haben übergegangen, dass die Ergebnisse der Zeit Bevölkerung und Wirtschaft berührten. Auch unverkennbar an den Oberbürgermeister, eine Einigung verhindern zu wollen bestrebungswise den Arbeitgebern die Zahlung einer Leistungsgulose zu empfehlen, drohte dem Ergebnis, da man die Angelegenheit an das Gewerbebericht als Einigungskomitee vertrat und dieses verlangte, dass von beiden Teilen ein Antrag auf Vermittlung gestellt würde. Nachdem die Behandlung der Angelegenheit in so "sozialer" Weise eingeleitet wurde, war wiederum die Übereinkunft auf Erreichung der Zulage gekommen. Dieses Jahr wendeten sich die Organisationen aufs neue an die Materien- und Antrittserinnerung mit dem Ansuchen um Erhöhung einer Leistungsgulose von 14 g die Stunde. Die Annahme dieser Zulage nun doch etwas entgegenkommen, und bewilligte eine Leistungsgulose von 10 g die Stunde. Eine Versammlung der Kollegen nahm dieses Ergebnis entgegen, beschwerte jedoch, dass die Annahme die 5 g Zulage vom vorherigen Jahre nicht befriedigte habe. Offiziell kommt die Annahme recht bald dazu, diese Unterlassung noch nachzuholen. Überhaupt ist aber auch an die Kollegen von Krieg die Wahrung zu richten, der Organisation nicht nur in Beeten der Sozialbewegung anzugehören, sondern ihr auch sonst die Freizeit zu bereichern. Dafür gäbe während der Kriegszeit hat sich gezeigt, wie groß der Einfluss der Organisation ist, und nicht kann je auf der Grundlage: Einigkeit macht stark! Wären die Krieger-Kollegen im vorherigen Jahre der Sache nicht so teilnahmslos gegenübergestanden, so wäre es sicherlich gelungen, auch in Krieg die Leistungsgulose im vorherigen Jahre durchzusetzen. Offiziell ziehen die Kollegen daraus die richtige Lehre.

Arbeiter mehr wichtigerweise nachgesprochen werden; für jeden Arbeiter gilt die Lösung: Alles für, alles durch die Organisation!

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1916. Es gelang dem größten Teil der Verbandsmitglieder, während der Kriegszeit erhebliche Rentensteigerungen zu erreichen. Auch gegenwärtig befinden sich die Arbeiter der Glasindustrie in sozialen Bewegungen. Die Unternehmer sind wohl in der Lage, diesen Wünschen nachzukommen, weil die Industrie stark beschäftigt ist und ihre Gewinne daher nicht gering sind. Die Glashüttenindustrie hat große Aufträge für die Heeresversorgung; die Hochglaskeramik ist mit der Herstellung von Konserveplatten stark beschäftigt. Die Thermometerindustrie hat viel zu tun mit der Herstellung artillerischer Feuerthermometer. Trotz aller Verbesserungen der Löhne im Jahre 1916 ist die Lebenshaltung der Glasarbeiter eine gebrochene. Die Einnahme des Verbandes für das Jahr 1916 betrug M 184 407; dazu tritt der am 31. Dezember 1915 vorhandene Rassenbestand in der Höhe von M 180 188, so dass sich die Einnahme einschließlich des Bestandes auf M 344 545 beläuft. Die Ausgaben haben in der Kriegszeit eine ganz andere Form angenommen als in der Friedenszeit. Für Arbeitslosigkeit wurde nur der geringe Betrag von M 884 verausgabt. An Krankenunterstützung wurden M 17 844 gezahlt, während an Sterbeunterstützung M 4184 verausgabt wurden. An Ausgebetriebe und Gemahlsregale wurden M 1180 gezahlt und für besondere Notstandsunterstützung M 1580. Der Rassenbestand betrug am Ende des Jahres M 224 889.

Im Jahresdurchschnitt wurden 50 624 männliche und 528 weibliche Mitglieder gezahlt, zusammen 6147. Beide mit die große Zahl der Einberufenen und doch ein großer Teil der Vertrauensleute eingesogen wurde, so ist das Resultat immerhin aufzufallen, so dass auch vom Verband der Glasarbeiter zu sagen ist: er wird die Kriegswirkungen leichtlich überstehen und somit in der Lage sein, nach dem Kriege seine Tätigkeit im Interesse der Mitglieder im vollen Umfang wieder aufzunehmen.

Der Verband der Tapetierer im Jahre 1916. Das Tapetiergewerbe leidet insofern unter den Kriegswirkungen besonders schwer, weil die private Haftätigkeit fast völlig zum Stillstand gekommen ist und in der vorwiegend dem Krieg dienenden Möbelindustrie die Aufträge fehlen. Ungefähr in besseren Städten und in Nebenstädten besteht noch ein etwas lebhafteres Geschäft, beginnend vielfach durch die zum Wohlstand gekommenen Kriegsleiter. Doch macht sich ein empfindlicher Mangel an Rohstoffen und Geweben bemerkbar. Stoffe zu Bekleidung und Dekorationen werden zu Viehhäuserpreisen gehandelt, ebenso das benötigte Möbelleben. Trotz des stagnierenden Tapetiergewerbes besteht unter den Verbandsmitgliedern keine Arbeitslosigkeit, da von den männlichen Mitgliedern fast die Hälfte, von den weiblichen weit über die Hälfte nicht mehr in Tapetierbetrieben arbeiten, sondern in der Möbelindustrie Arbeit gefunden hat, vorwiegend in der Militärfasslerie und dem Flugzeugbau. Daburd ist trotz der schwierigen Lage des Gewerbes die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn 1916 noch 4 vpt. betrug, bis zum Jahresende auf 1 vpt. gesunken und beträgt zurzeit nur noch 0,8 vpt. Die im Tapetiergewerbe offenen Stellen können zurzeit nicht besetzt werden. — Die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 10 285 betrug, ist auch 1916 weiter gesunken und beträgt am Jahresende 2074, darunter 285 weibliche Mitglieder. Die ersten Monate 1917 brachten einen bescheidenen Aufschwung, so dass das erste Quartal 1917 mit 2148 Mitgliedern abgeschlossen. Die Agitation leidet stark unter der Abwanderung der tatkraftigen Mitglieder in die besser zahlende Kriegsindustrie. — Bei der fast überall gegen Kriegstage nach Arbeitskräften siegenden Zürche auch im Tapetiergewerbe durch Leistungsgulagen wirksam erhöhen. Eine vom Verbandsvorstand angestrebte zentrale Regelung der Leistungsgulagen für das ganze Verbandsgebiet scheiterte zwar am Widerstand der Unternehmerorganisationen, die lediglich den angeschlossenen Innungen die Zahlung einer Leistungsgulage von 10 g für die Stunde empfahlen. Gleichzeitig schaffte eine solche Regelung für das rheinische Tarifgebiet, weil der Schuhverband nur eine allgemeine Leistungsgulage von 15 g bewilligen wollte. In den örtlich geführten Unterhandlungen, aber, wo solche nicht zu stande kamen, durch direkte Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern wurden dann entsprechende Zulagen durchgesetzt. In Berlin und anderen größeren Orten stiegen die Löhne um durchschnittlich 50 vpt. Die ablaufenden Tarifverträge wurden in fast allen Orten um ein Jahr verlängert. Für die zahlreichen in der Kriegsindustrie beschäftigten Mitglieder gelang es, vor allem im Flugzeugbau, die Löhne und Leistungsgulagen gemeinsam mit den andern beteiligten Gewerbeschäften entsprechend zu erhöhen; so dass durchschnittlich etwa M 1,40 bis 1,50 für die Stunde gezahlt wird; bei Kriegsarbeit sind die Löhne etwas höher. Den etwa 800 in der Militärfasslerie beschäftigten Mitgliedern kamen die Verbesserungen des vom Fasslerverband abgeschlossenen Tarifvertrages zugute. — Die Rassenverhältnisse sind günstig, wenn auch im Jahre 1916 die Einnahmen auf M 98 514 zurückgingen. Die statutarischen Unterstützungen gingen gleichfalls stark zurück. Dafür wurden aber M 42 500 für Unterstützungen an Kriegerfamilien aufgewendet. Das Verbandsübermögen betrug Ende 1916 M 281 549, davon M 108 278 in den Lokalkassen.

Arbeiterversicherung.

Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1916. Aus der im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellung über die im Jahre 1916 von den Landesversicherungsanstalten bewilligten Renten geht hervor, dass die Rentenleistungen ganz gewaltig gestiegen sind. Das ist erklärlich aus der großen Zahl der Invaliden, die den Krieg mit sich bringen, und aus der Heraussetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. Die Rentenbewilligung zeigt aber auch, dass gerade dieser Veränderungen wegen die Versicherungsanstalten ihre "Sparsamkeit" noch weiter

gestiegen haben. Aus dem Zahlenmaterial ergeben sich folgende Rentenbewilligungen:

Jahr	Gesalbten-renten	Franken-renten	Wirts-renten	Witwen-renten	Waffen-renten
1908	159 871	19 216	12 480	—	—
1910	114 679	112 268	11 618	—	—
1912	184 160	11 806	11 908	8 777	26 019
1913	101 181	17 490	11 715	11 941	107 995
1914	107 808	188 399	96 703	14 245	112 671

Man sieht zunächst, dass die Bewilligungen an Invalidenrenten bei weitem noch nicht einmal den Stand von 1908 erreicht haben, obgleich insgesamt die Zahl der Versicherten und Ansprüchen gewaltig zugenommen hat. Das ist nur dadurch möglich, dass man den Kriegsbeschädigten fast ausschließlich die Frankenrente gegeben hat. Wird auch diese genau so berechnet wie die Invalidenrente, so spalten doch dabei die Versicherungsanstalten ein halbes Jahr Miete, da die Frankenrente, die nur für "vorübergehende" Erwerbsunfähigkeit gewährt werden soll, erst mit der 27. Woche der selben einsetzt. Die Bewilligung an Altersrenten werden in den folgenden Jahren nicht entfernt die gleiche Höhe erreichen, weil im Jahre 1916 die Gehaltsfestzung bis 65. Lebensjahr die Rente zusammen noch bewilligt erhalten. Die Bewilligungen an Witwen- und Waisenrenten sind nur gering gestiegen.

Die Sparsamkeit der Versicherungsanstalten tritt weiter durch ganz unfristige Rentenentnahmen in dierschein. Genau so viel wie Invalidenrenten bewilligt worden sind, sind anderseits wieder wegfallen. Namenslich ist zahlreichen Rentenempfängern, die unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eine Selbstförderung ausüben, die Rente wieder genommen worden. Frankenrenten sind rund 180 000 wieder entzogen worden. Wohlhabend verhält es sich mit den Witwenrenten. So kommt es, dass trotz der vermehrten Bewilligungen die Zahl der am 1. Januar 1917 laufenden nur ganz gering gestiegen ist. Die Zahl dieser vermehrte sich im Jahre 1916 bei den Invalidenrenten um 1911 auf 1 080 960, Frankenrenten um 87 162 auf 84 868, Altersrenten um 88 502 auf 166 416, Witwenrenten um 11 842 auf 48 451, Waisenrenten um 105 825 auf 278 077.

Von den sonstigen Leistungen ist zu bemerken, dass die Busfahrenten (durch Errichtung von Busabfertigungen) nur wenig Fortschritte machen. Im Januar 1917 liegen nur 96 solcher Busfahrenten. Das Witwengeld (eine einmalige Abfindung beim Ende des Mannes, wenn die Witwe selbst Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat) wurde bis Ende des Jahres 1916 in zusammen 94 197 Fällen (davon 40 000 im Jahre 1916) geleistet. Die Waisenausbezüger (eine Abfindung, wenn eine Witwe das 15. Lebensjahr überschreitet) wurde zusammen in 5162 Fällen (davon in rund 2000 im Jahre 1916) gewährt. Die Ausgaben der Landesversicherungsanstalten sind zwar im Jahre 1916 erheblich gestiegen; bei dem eingeschlagenen Verfahren handelt es sich aber zum guten Teil um vorübergehende Ausgaben.

Sozialpolitisches.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1917 den Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahre nicht nur das Brotpfotentreibe, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand au erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

Um dem bisherigen System der Erfassung des Brotpfotreibes, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten: die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitaufwirkt hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände auf diejenigen Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntefahrzeiten 1916 und 1917 vorausichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also nun Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos überwiesen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingelieferten Mengen einsenden. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotpfotentreibe und in gewissem Umfang zwecks Bewältigung des Futterausgleiches bei Hintergetreide geben; der Aufkauf von Hafer und Gerste zur Nährmittel- und Bierherstellung auf Grund besonderer Bezugsscheine wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Abcrntung, den Ausdruck und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Maßbefugnisse eingeräumt worden.

Die Grundlage für die Überwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden Landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverband, wahrschien auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Aus diesen amtlichen Mitteilungen ist zu entnehmen, dass die ernstliche Absicht besteht, eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel als in den vorhergehenden Jahren durchzuführen. Es ist nur bedauerlich, dass es erst dreier Jahre bedurfte, um eine solche Verteilung anzustreben und

Aus Unternehmertümern.

Einflussgenossenschaften im Malergewerbe. Nach Mitteilungen, die fürlich auf dem Verbandsstage des südwestdeutschen Maler- und Tünchermästerverbandes in Mainz gemacht wurden, gibt es zurzeit in Deutschland 24 Malergenossenschaften, die sich mit dem Einkauf von Rohmaterialien beschäftigen. Dazu gehören die Genossenschaften in Bielefeld, Bremen, Köln, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Halberstadt, Hilbeckheim, Karlsruhe, Mannheim, Neussburg, Steinheim, Stettin und Wiesbaden, der in Mannheim sich befindenden Centralraumgenossenschaft sowie an das am 1. Juli dieses Jahres abgeschlossene dritte Kriegs geschäftsjahr wird einen Umsatz von circa M 880 000 aufweisen.

Handwerkliches.

Nur organisierte Arbeiter erhalten höhere Löhne! Das diese Behauptung richtig ist, hat fürlich vor dem Schlichtungsausschuss Oldenburg II ein Vertreter mit erstaunlicher Offenheit bestätigt. Ein Schlosser von der Gutehoffnungshütte in Witten drückte wegen des vermeintlichen Unrechtschaffens. Der Schlosser hatte 88 g Stundlohn und konnte in Köln M 1 pro Stunde verdienen. Der Vertreter lehnte die Herausgabe des Unrechtschaffens ab. Der Arbeiter machte geltend, dass er außer in Witten hätten 99 g bis über M 1 Stundlohn. Ein Arbeitgeberberater am Schlossergericht machte daher den Vorschlag, dem Beschwerdeführer M 1 Stundlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit großer Energie ab, noch dazu, als die Vorarbeiter nur 88 g belohnen. Der Vorsteher sagte dann, die Maurer hätten doch M 1 Stundlohn, lehrten nur drei Jahre, während die Schlosser sogar vier Jahre lehrten. In schärfer Tonart erwiderte der Vertreter der Hütte: "Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Löhnen, unsere Schlosser sind nicht organisiert und können darum auch solche Löhne nicht haben." Vorsitzender: Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun. — Vertreter der Hütte: "Gewiss, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch dieje Löhne nicht." Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden; es ist bei diesem Ausschuss zu befürchten, dass die Beschwerden gutügeln und damit der Unrechtschaffens verweigert wird.

Dieser Vorgang ist außerordentlich lehrreich für alle Arbeiter. Von einem Unternehmervertreter wird hier ausdrücklich bestätigt, dass höhere Löhne nur den organisierten Arbeitern geachtet werden. Weil die Maurer der Gutehoffnungshütte gut organisiert sind, erhalten sie höhere Stundentlöhne, die unorganisierten Hüttenarbeiter müssen sich mit weniger begnügen. Seltens ist die Notwendigkeit, seinem Berufsverband anzugehören, so überzeugend nachgewiesen worden, wie hier von einem Berufsvertreter. Die ja oft gebrauchte Redensart: "Wir kann die Organisation doch nichts nützen", darf von keinem

den Widerstand aus den Interessentenkreisen zu beseitigen. Die großstädtische Bevölkerung hat in dieser langen Zeit schwer unter dieser planlosen Ernährungsfürsorge leiden müssen und mit unendlicher Ruhe ihr Schicksal getragen. Gewarnt ist schon vorzeitig genug geworden. Seit Recht kann der „Vorwärts“ darauf hinweisen, daß schon am 18. August 1914 der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften den Reichsbürger erucht hatten, die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Ihre Vorschläge waren noch viel weitgehender als die vorliegenden. Sie beschränkten sich nicht darauf, die Verteilung zu regeln, sondern sie gingen davon aus, daß zunächst auch noch bestimmten Grundsäßen produziert werden müsse. Sie wollten plannmäßige Wirtschaft treiben und verlangten, daß die Landwirte zu bestimmten Arten der Produktion verpflichtet und daß diese Produkte dann im Interesse der Gesamtheit auch gleichmäßig verteilt würden.

Auch die neuen Vorschläge der Regierung können nicht den Anspruch erheben, planmäßige Ernährungsfürsorge durchzuführen; denn die ist nur möglich durch Eingriffe in die Produktionsgewalt des Landwirtes. Trotzdem ist der neue Wirtschaftsplan immerhin ein Schritt zur Besserung. Die Beschlagnahme der Körnerfrüchte wird wenigstens die Versättigung an das Vieh in übergroßen Mengen und den schwunghaften Schleich- und Saatguthandel verhindern. Hoffentlich wird auch die Kartoffelpolitik in andere Bahnen gelenkt. Auch für die übrigen landwirtschaftlichen Produkte wird die eingeführte Wirtschaftskarte, die sich bisher schon in einigen Teilen Süddeutschlands mit Erfolg bemüht hat, eine schärfere Kontrolle und damit bessere Erfassung der Ernteergebnisse ermöglichen.

Die Erfassung der Vorräte und damit das Gelingen des neuen Wirtschaftsplans hängt jedoch davon ab, mit welcher Energie die unteren Organe der Exekutivewelt des Staates — in diesem Falle die Landräte mit ihren Kreiswirtschaftsämtern — an diese Aufgabe herantreten. Bisher haben wir von dieser Energie nicht allzuviel verspürt und verschiedene von den landwirtschaftlichen Vertrauensleuten haben deshalb über die Klinge springen müssen. Ver sagen auch im neuen Jahr die Landwirte wieder, so werden wir mit Wehrmut davon denken, wieder eine neue Verordnung befürmen zu haben, die sich sehr schön auf dem Papier ausmacht, aber der Bevölkerung nichts nützt. Hoffen wir bis auf weiteres, daß die oberen Verwaltungsbehörden rücksichtslos gegen widerstreitende untere Organe vorgehen und daß damit wenigstens einige der größten Ungutträglichkeiten gemildert werden!

Polizei und Gerichte.

Kriegsteuerungszulagen sind nicht pfändbar. Bei der gegenwärtigen andauernden Preissiegerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich die Unternehmer zu einer Teuerungszulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Richtigkeitsweise sind diese Zulagen nicht als eine Erhöhung des Gehalts, sondern als eine Art Ausgleich gegenüber den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Pfändbarkeit des Einkommens dem Arbeitslohn nicht zugzugähnlich. Das Oberlandesgericht Köln hat vor kurzem unter folgender Begründung diesen Standpunkt eingenommen: Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Teuerungszulage beruht auf der Erwagung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Besteitung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber bereitstehen, wenn die Teuerungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwangs Pfändung wegen ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebenden Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegentreten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über M 2000 hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur infommt als richtig angestanden werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Teuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuwendung.

Genossenschaftliches.

Der vierzehnte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine fand am 18. und 19. Juni in Nürnberg statt. Es waren 415 Vereine durch 813 Delegierte vertreten. Der Nürnberger Stadtrat Dr. Merkl begrüßte die Versammlung und wies auf die legendreiche Tätigkeit der Konsumvereine während des Krieges hin, die allgemeine Anerkennung gefunden habe. In ähnlichem Sinne sprachen noch ein Vertreter der Stadt Zürich und ein Abgesandter des Generalstabs. Das Mitglied der Generalkommission, Silberschmidt (Berlin), gab dem Wunsch Ausdruck, daß, wie bisher, Genossenschaften und Gewerkschaften zusammenarbeiten möchten zum Wohle der deutschen Arbeitersklasse.

Der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Rauff-
mann (Hornburg), schilderte die ungemein großen Schwie-
rigkeiten, unter denen die deutschen Konsumgenossenschaften
während des Krieges zu leiden haben. Er belligte, daß
manche Behörden die Konsumvereine in ihrer Tätigkeits-
fähigkeit behinderten, anstatt sich ihrer zum Weiten einer

gerechten Güterverteilung zu bedienen. Aber allen Bindernissen und Widerständen zum Trotz schreite die Bewegung weiter, der die Zukunft gehöre. Folgende Enthüllung fand einsilbige Ausführung:

Der vierzehnte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. und 19. Juni in Nürnberg erklärt, daß er sich der vielfach von der Presse und von Organen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels vertretenen Auffassung, die vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten seien auf die Ausschaltung des freien Handels zurückzuführen, nicht anschließen kann. Er ist vielmehr der Überzeugung, daß die Hauptaufgabe der Kriegsernährungswirtschaft, die immer knapper werdenden Nahrungsmittel gleichmäßig auf das ganze Jahr und gerecht auf alle Bevölkerungsschichten in Stadt und Land, auf arm und reich zu verteilen, nur durch eine zwangsläufige Organisation der Volksernährung gelöst werden kann. Stimmt der Genossenschaftstag so dem Grundgedanken unserer Ernährungswirtschaft im Kriege zu, so muß er doch anderseits betonen, daß im einzelnen seine Ausführung noch viel zu wünschen übrig läßt. Noch immer ist ein befriedigendes Verhältnis zwischen dem Verbrauch der ländlichen Erzeuger und der städtischen Konsumenten nicht erreicht. Ein umfangreicher Schleichhandel durchkreuzt die Verteilungsvorschriften und hebt für die Bevölkerungsschichten, die sich seiner bedienen, die Einschränkung der Nationierung auf. Mettenhandel und Wucherpraktiken wirken weiter und verteuern die Nahrungsmittel.

Bei aller Würdigung der vorhandenen sachlichen Schwierigkeiten glaubt der Genossenschaftstag, doch seine Meinung dahin zusammenfassen zu sollen, daß ein gutes Teil der vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten zu beseitigen ist, wenn auch die Nahrungsmittelhersteller die Anforderungen der Kriegswirtschaft mit der gleichen Entschiedenheit auf sich nehmen, wie das von dem größten Teil der Verbraucher geschieht. Vor allen haben die Reformversuche an diesem Punkt einzusehen, wobei Maßnahmen organisatorischer Art der Vorzug vor scharfem Strafanzeige zu geben ist, obgleich auf dessen Anwendung nicht grundsätzlich verzichtet werden kann.

Die seit Kriegsbeginn für die Konsumgenossenschaften bestehenden besonderen Schwierigkeiten sind noch nicht beseitigt, trotz der Anordnungen der Zentralbehörden, die dieses Ziel im Auge hatten. Noch immer haben zahlreiche Konsumgenossenschaften darüber zu klagen, daß sie bei der Zuweisung von Waren benachteiligt werden; die bei den Mehrlzuweisungen für die genossenschaftlichen Wäderereien in einzelnen Kommunalverbänden bestehenden Nebelstände

dauern fort; Vorurteile und Nebelwollen gegen die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen machen sich noch bei Behörden, meistens solchen der Kommunalverbände, bemerkbar und zeitigen unerfreuliche Vorlommisse und Benachteiligungen der Konsumgenossenschaften. Die Großeinlaufgesellschaft deutscher Konsumvereine ist bei der Warenverteilung beinahe ganz ausgeschaltet; ihre Einrichtungen und Kräfte, die sich so vorzüglich zur Mithilfe bei einer geheimnisvollen Warenverteilung eignen, liegen brach.

Der Genossenschaftstag legt aufs neue gegen diese Methoden Verwahrung ein. Er fordert die Genossenschaften auf, mit Unterstützung des zuständigen Revisionsverbandes alle ihnen zuteil merdenden Benachteiligungen zum Gegenstande von Beschwerden an die Behörden des in Frage kommenden Bundesstaates zu machen, um auf diese Weise eine Beseitigung der Uebelstände zu erreichen. Mit gleichem Nachdruck verlangt er außerdem, daß den Konsumgenossenschaften endlich der Platz im Verteilungsorganismus eingeräumt wird, auf den sie Anspruch erheben dürfen. Unblüth rhebt er die Forderung, daß Mittel und Wege gefunden werden, um auch der Großindustriegesellschaft deutscher Konsumvereine die Aufrechterhaltung und den Weiterausbau ihrer geschäftlichen Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften im Rahmen der behördlichen Verteilungsorganisation zu ermöglichen.

Es folgten dann die Berichte des Ausschusses, über die Fortbildungskommission, über die öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher, über den internationalen Gewerkschaftsbund, über die Unterstützungsstasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und über die Tätigkeit des Tarifamtes.

In den Vorstand wurden die Herren Barthel (Dresden) und Liebmann (Frankfurt am Main), in den Ausschuß die Herren Professor Dr. Staudinger (Darmstadt), Bobbig (Bwidau) wieder- und Herr Eßch (Hamburg) neu gewählt.

In seinem Schluswort stattete Barth den Behörden und dem Kürnberger Verein den Dank des Genossenschaftstages ab und sprach den Wunsch aus, daß der nächste, voraussichtlich in Köln abzuhalrende Genossenschaftstag nicht mehr unter Kriegsausstand stattfinden möge.

Verschiedenes.

Marine-Militär. Ueber die Schiffsanstrichversuche im ersten Kriegsjahre wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Stiel berichtet:

Da es bekanntlich eine Tarnkappe zur Unsichtbar-
machung von Schiffen auf See — so sehr sich unsere Krieger-
gegner zurzeit eine solche gegen die Späheraugen der deut-
schen U-Boot-Besatzungen wünschen mögen — bisher leider
nicht gibt, so sind die Kriegsmarinen, um ihren Fahrzeugen
wenigstens einigen Schutz gegen zu scharfe Sicht zu ge-
währen, darauf angewiesen, dem Willen der Natur zu folgen,
die bekanntlich eine Reihe von Tieren, namentlich niederer
Klassen, farblich derart ausgestattet hat, daß sie sich gegen
das Koloret ihrer gewöhnlichsten Umgebung so wenig
wie möglich abheben. Nach diesem R i m i t r h e z e p t
haben in dem Bestreben, das äußere Aussehen ihrer Schiffe
nach Möglichkeit dem Milieu von See und Seeluft anzu-
leichen, heute so ziemlich alle Marinen sich für den grauen
Anstrich als Schutzfarbe entschieden. Bezuglich der Nuance
dieser Farbe sind allerdings die seefahrenden Nationen ver-
schiedener Ansicht; die deutsche Marine hält das Sechigrau
für den geeignetesten Farbenton, einen Schiffsrumpf im
Milieu verdecken zu lassen und demgemäß seine Ent-

bedung sowie seine artilleristische und unterseetaktische
Sicherung zu erlösen. Da jedoch biegen Kanone immer
die relativ sicherste Schußfarbe ist, und es auf dem
Licht- und Farbenzusammenhang mancher gibt, bei dessen
Sicherer der Kommandant seinem Schiff einen anson-
stich gewünscht hätte, so bat man es im ersten Falle
auch in unserer Marine am erneuten Mittelpunkt vor-
fehlen lassen. Damals bat man die Sache an den Me-
tante aus guten Gründen für sich befallen; heute hat
sie längst einen überwundenen Standpunkt, und es ist
den, bet es miterlebt, nur noch Gegenstand einer ver-
Ginnerung, daß ein paar Wochen hindurch dieses un-
Schiff in immer neuer, und zwar durchweg ge-
stumpfbemalung auftauchte, die dem Ernst ihres Pro-
ein gutes Stück scherhaftter Wirkung zugesellte. Im
gengesetz zur gewohnten einfarbigen Zuordnungsfassung
Fläche war heitere Auflösung in W u n t f a r b i g
Trümpf. Das plötzlich ein U-Boot auf dem Hafen erschien,
dessen Vorderteil hell, das Hinterteil dunkel gestrichen war,
störte den Ernst des Beschauers noch nicht; aber dann kamen
Schiffe selbst größerer Typs auf dem Strom, deren Muster
je nach den Herren à la Zebra gestreift oder gefügt, manche
zur Wasserlinie gewellt, zweit- und mehrfarbig gescheckt oder
marmoriert waren: furgum! die ultigsten, früher nie
sehenen Tapetierungen konnte man erleben, offenbar
Svedes, den absonderlichen Künstler dem Dichter- und
Benspiel der bewegten See angugleichen. Jene Meinungen
versuche liegen heute in traumbäster Vergangenheit; schon
wie man sie in Angriff genommen, ließ man wieder davon
ab und lehrte zum bewährten einheitlich ernsten Gedobrung
zurück.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 88.) Das eben erschienene Heft 18 enthält unter andern folgende Artikel: Dr. Paul Lenz, M. d. R.: Ein Satirspiel. Heinrich Gunow: Nach Westen über Ostern. Dr. Willy Ullschul: Lebedour als Orgieher. Johann Blende: Die Revolutionierung der Revolutionäre (VIII.). Hermann Wendel, M. d. R.: Zu Lichtenbergs Gedächtnis. Georg Christoph Lichtenberg: Gedanken. Edgar Steiger: Komödie Lachen. — Eingehetie 80 As, vierteljährlich M. B. 50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die deutschen Gewerkschaften im Weltkriege.
122 Seiten, Bros gebunden M 2, kartoniert M 1,50. Ver-
lag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin 1917. Ver-
lag für Sozialwissenschaft in Berlin hat mit der Ver-
ausgabe einer „Sozialwissenschaftlichen Rei-
he“ begonnen, von der uns der erste Band in
einem Buch Paul Umbreits über „Die deutschen Ge-
werkschaften im Weltkriege“ vorliegt.

Das vorliegende Buch gibt eine knappe Schilddering der Gewerkschaften vor dem Kriege, ihrer Entwicklung und Zusammenhänge, ihrer Einrichtungen, Mämpe und Errungenschaften. Daraan schließt sich eine Darstellung der Taten des Krieges auf das Gewerkschaftsleben und die Tätigkeit der Gewerkschaften im Weltkriege; in der Fürsorge für die Kriegerfamilien, in der Arbeitslosenfürsorge, in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Lebensmittelversorgung und in der Kriegswirtschaft. Weitere Abschnitte schilddern die Sozialpolitik im Krieg, die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Gestaltung und Durchführung des Hilfsbienstgesetzes und das Zusammenspielen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände.

Bon besonderem Interesse ist heute für Politiker und Kapitel über den sozialistischen Parteistreit und die Gewerkschaften, aus dem hervorgeht, daß die letzteren durch ihr Festhalten an der Politik des 4. August 1914 einen bedeutamen Einfluß auf die Parteidiventwicklung ausgeübt haben. Sie konnten freilich die Sprengung der Partei nicht verhindern, haben aber sicherlich dazu beigetragen, daß der Radicalismus des linken Parteiflügels, der jetzt als „unabhängige Partei“ konstituiert hat, nur wenig Rückhalt in den Arbeitermassen fand. Zum Schluß wird der Aufgabenkreis der Gewerkschaften nach dem Kriege näher umschrieben und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiterschaft ihren Organisationen nach dem Kriege die Treue wählt, damit diese imstande sind ihre Aufgaben zu erfüllen.

Umbreit verhehlt nicht, daß die Gewerkschaften großen wirtschaftlichen Kämpfen entgegengehen, und daß sie, ihrer ganzen Vergangenheit, diese Kämpfe mit aller Stärke aufnehmen werden, falls das Unternehmertum sich nicht erledigter Verständigung bereit findet. Ebenso werden für soziale Reformen, gesetzliche Sicherung der Arbeit, echte und volle Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse kämpfen.

Pereinstell

Bericht der Hauptlinse vom 25. bis 30. August

Eingesandt haben: München 700, Dessau 50,
Lübeck 280, Frankfurt a. M. 700, Grünberg 21, Rostock 250,
Würzburg 160, Karlsruhe 150, Melle 30, Liegnitz 100, Frank-
furt a. d. O. 100, Meerane 107,68, Forst 80, Chemnitz 200,
Berlin 500.

Die Woche vom 8. bis 14. Juli ist die 28. Begegnungswoche.
S. Wentler, Kassierer.